



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Asmis, Rudolf: L' Avenir du Congo belge menacé

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

L'Avenir du Congo belge menacé

Von Ministerialrat Dr. Rudolf Usmis



'Avenir du Congo belge menacé', „die Zukunft des belgischen Kongo in Gefahr“, nicht durch irgend welchen imperialistischen Ehrgeiz des Deutschen Reiches, nicht durch die unersättliche Ländergier des allmächtigen England, wie es wohl vor dem Kriege von manchem Belgier angenommen wurde, sondern durch die gänzliche Unzulänglichkeit, durch die schweren Fehler der belgischen Kolonialverwaltung selbst. Das ist das Fazit eines vor Jahresfrist in Brüssel bei F. Debègue erschienenen Buches von mehr als 700 Seiten, das in Deutschland bisher meines Wissens nicht beachtet wurde, in Belgien dagegen infolge seiner heftigen Angriffe gegen den ersten belgischen Kolonialminister Rentin und die von ihm im Kongo inaugurierte Politik umsomehr Staub aufwirbelte. Der Verfasser bezeichnet sein Werk selbst als „Bilan des dix premières années (1909—1918) d'administration coloniale gouvernementale“, das heißt als Bilanz der belgischen Kolonialverwaltung seit der Übernahme des Unabhängigen Kongostaates durch Belgien bis zum Kriegsende, also der Periode, die gleichzeitig die Amtszeit des Kolonialministers Rentin darstellt.

Es ist für Deutsche in einem Augenblick, wo die Entente Deutschland seiner Kolonien beraubt hat, nicht uninteressant, sich diese Bilanz etwas näher anzusehen. Die Entente hat bekanntlich ihre mit den 14 Punkten Wilsons in Widerspruch stehende Entscheidung über den deutschen Kolonialbesitz unter anderem damit begründet, daß die bisherige deutsche Kolonialpraxis es unmöglich mache, dem Deutschen Reiche die Verantwortung für die Ausbildung und Erziehung der eingeborenen Bevölkerung anzuvertrauen.

Auch Belgien hat sich aus der Teilung des Raubes bereichert, sich die Unwahrhaftigkeit der Ententeausführungen bezüglich deutscher kolonialer Verwaltungspraxis zu eigen gemacht und sich zum Richter über deutsche Kolonialmethoden aufgeworfen. Hatte es ein Recht hierzu, konnte es die Ergebnisse seiner eigenen kolonialen Tätigkeit mit den Erfolgen Deutschlands in seinen Kolonien auf eine gleiche Stufe oder gar über diese stellen? Wenn man das Werk liest, das uns hier beschäftigt, kann man füglich daran zweifeln.

Der Verfasser dieses Buches ist dabei nicht der erste Beste, nicht irgend ein verärgelter Kolonialbeamter, der seinen Unmut an seinem früheren Chef in einer böswilligen Kritik an dessen Maßnahmen ausläßt, nicht irgend ein Augenblicksschriftsteller, der auf Grund eines flüchtigen Besuchs der Kolonie oberflächlich gesehene Dinge in mißverständlicher Form zur Darstellung bringt: Es ist der „Vétéran des coloniaux belges“, Alexandre Delcommune, einer der ältesten, erfahrensten und verdienstvollsten Kolonialpioniere Belgiens. Schon 1874, das heißt zwei Jahre bevor Leopold II. die Association internationale africaine ins Leben rief, elf Jahre vor der Proklamierung des Unabhängigen Kongostaates fuhr Delcommune zum ersten Male nach dem Kongo. Damals schon durchwanderte er als Kaufmann das Mayumbegebiet, den unteren und den mittleren Kongobezirk, das nördliche Angola bis nach San Salvador. 1887—1889 erkundete er die wirtschaftlichen Verhältnisse der schiffbaren Nebenflüsse des Kongo und

entdeckte selbst neu die Flüsse Djuma und Lutenye. 1890—1892 half er mit seiner Expedition das Katangagebiet dem Unabhängigen Kongostaat sichern und besuchte später noch wiederholt den Kongo. Zwanzig Jahre hat er tatsächlich im Kongo verbracht. Auf seinen Reisen hat er, abgesehen vom Kongo in allen seinen Teilen, die englischen, französischen, spanischen und portugiesischen Kolonien der afrikanischen Westküste besucht. Er ist heute Generaldirektor des ältesten belgischen Großhandelsunternehmens im Kongo, der Société anonyme belge pour le commerce du Haut-Congo, und an der Leitung einer Reihe anderer wichtiger belgischer Kolonialunternehmen beteiligt.

Delcommune verfügt also über eine Kenntnis und Erfahrung in afrikanischen Dingen, wie nur wenig andere. Um so schwerer wiegt das, was er, der überzeugte belgische Imperialist, der begeisterte Kolonialfreund, über die Ergebnisse der belgischen Kolonialpolitik zu sagen hat. Mit Fug und Recht haben daher auch seine Ausführungen in Belgien die stärkste Beachtung gefunden. Nicht allein, daß die Tageszeitungen und Kolonialzeitschriften sich mit ihnen beschäftigten, sein Werk wurde auch der Literaturklasse der „Académie royale de Belgique“ mit einem ausführlichen Bericht überreicht. Unter dem Titel „Le Congo, la plus belle colonie du monde“ erschien eine kurze Zusammenfassung seines beschreibenden Inhalts als besonders für die Massenverbreitung bestimmtes Buch. Der Minister Rentin versuchte in der Kammer sich gegen die im Werk gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu verteidigen. Der Generaldirektor der landwirtschaftlichen Abteilung des belgischen Kolonialministeriums Deplae setzte sich einer Artikelserie in der „Tribune congolaise“ mit ihm auseinander.

Man zollt daher diesem Werk wohl nur die schuldige Achtung, wenn man seine Ausführungen ernst nimmt, wenn man die in ihm enthaltene Kritik als von einem großen Teil der berufenen belgischen Beurteiler geteilt ansieht. Daß sie sich in dem für die Allgemeinheit wichtigsten Punkte, in der Frage der Eingeborenenbehandlung und Eingeborenenpolitik, auch mit den vor Ausbruch des Krieges mehrfach veröffentlichten Beobachtungen des deutschen Konsuls im Kongo deckt, ja in einigen Fällen mit diesen so völlig übereinstimmt, daß man fast annehmen könnte, Delcommune habe, wäre er nicht über einen solchen „Verdacht“ erhaben, die deutschen Berichte mit benutzt, sei nur nebenbei bemerkt.

Das Werk zerfällt in zwölf Kapitel. Die ersten vier bilden eine Art erweiterter Einleitung. Nachdem sich Delcommune mit dem jetzigen belgischen Justizminister van der Velde, der während des Krieges bereit war, den belgischen Kongo an Deutschland abzutreten, auseinandergesetzt und auf die in weiten Kreisen der gebildeten Bevölkerung Belgiens noch immer vorhandene Unkenntnis über die Zustände im Kongo hingewiesen hat, beschäftigt er sich eingehend mit der sittlichen und wirtschaftlichen Verfassung des Eingeborenen im belgischen Kongo, insbesondere dem erzieherischen Einfluß des Europäers auf ihn. Ein reifes, vorurteilsloses Verständnis, ein warm für die Farbigen schlagendes Herz spricht aus diesen vielfach drastischen, aber doch so klaren und zutreffenden Ausführungen, die jeder, den die Eingeborenenfrage in Afrika interessiert, nur mit Genuß lesen wird. Delcommune rechnet ab mit allen denen, die von dem Eingeborenen nur mit Ekel oder Mitleid sprechen, in ihm nur das übelriechende Vieh, den Faulpelz, Dieb, den Wilden und den Menschenfresser sehen, und weißt

mit vollem Recht nach, wie die Intelligenz, der Mut und die Ausdauer, die Würde und die guten Formen im Umgang, der Verneiner der Eingeborenen relativ genommen durchaus den Vergleich mit den anderen Menschenrassen aushalten können. Die Seele des Negers weist Eigenschaften auf, die durchaus entwicklungsfähig sind, mögen in einzelnen Gegenden auch noch so grausame und unmenschliche Sitten bestehen oder bestanden haben, Sitten, hinter denen sich vielfach ein natürliches Bedürfnis der Allgemeinheit nach Beseitigung gewisser Personen verbirgt. Delcommune hat auch vollkommen recht, wenn er die mangelhaften Charaktereigenschaften vieler Neger in der Umgebung der Weißen auf deren falsche Erziehungsmethoden zurückführt. In einer großen Zahl der Fälle trifft es auch zu, wenn er, bei allem Respekt vor den Missionen im Kongo, deren Methoden ja so grundverschieden von der praktischen Lehrtätigkeit der deutschen Missionsgesellschaften z. B. in Togo sind, von diesen sagt (S. 49):

„Die hauptsächlichste Sorge der Missionare ist, den Eingeborenentkindern die ersten Kenntnisse der Religion, die sie vertreten, einzubläuen, wobei ihr einziger Zweck ist, aus ihnen Katholiken oder Protestanten zu machen, und sie glauben, ihre Pflicht völlig erfüllt zu haben, und freuen sich daran, wenn sie eine neue Seele gerettet und sie dem Fetischismus entrisen haben. — Das ist sehr schön, aber unzureichend für die Erziehung eines ganzen Volkes.“¹⁾

Wenn Delcommune dann als These aufstellt, daß die Bildung der farbigen Rasse im Wege einer praktischen, ihren Bedürfnissen entsprechenden Erziehung erfolgen, daß dieses Erziehungswerk vornehmlich in den Händen des Gouvernements liegen und schließlich die Bildung eines Volkes schrittweise in Etappen zur höchsten Stufe fortschreiten muß, so sagt er damit auch nur das, was zum Beispiel in Togo, um nur diese deutsche Kolonie zu nennen, seit dem Dienstantritt des Grafen Bech als Gouverneur im Jahre 1905 die Grundlage für die ganze Schulpolitik der deutschen Verwaltung gewesen ist. Schade, daß Belgien vor dem Kriege nicht seine Beamten nach Togo schickte, um sie lernen zu lassen, wie praktische Eingeborenen-Schulpolitik getrieben wird.

Auch was Delcommune über die verschiedenen Kategorien, in welche die Europäer hinsichtlich ihres erzieherischen Einflusses auf die Eingeborenen zu teilen, über die Aufgaben und Richtlinien, die jedem zu geben, und die Grundsätze, die bei der Ausbildung der Kolonialbeamten zu beachten sind, schreibt, enthält, wenn man sich ihm auch nicht in allen Punkten anschließen kann, doch so viel Interessantes und Beachtenswertes, daß die Vektüre dieser Abschnitte nur jedem angehenden Kolonialpraktiker empfohlen werden kann. Aber auch bei diesen Ausführungen fällt manches harte Wort über belgische Kolonisationsstätigkeit. Delcommune hat sicherlich recht, wenn er sagt, daß die heutige Ansammlung einer erheblichen Anzahl von Verwaltungsbeamten in einzelnen großen Verwaltungszentren bei dem geringen Verständnis der belgischen Regierung für das Unterrichtswesen, für die praktische Erziehung der Eingeborenen bisher keinen Einfluß gehabt hat. Er beruft sich auf das Zeugnis des früheren Generalgouverneurs

¹⁾ Nach meinen eigenen Beobachtungen nehme ich von diesem allgemeinen Urteil die englische Missionsstation in Bolobo, die amerikanische Mission in Luebo und das Missionswerk von Fr. de Pauli in Luanza aus, ohne damit die Reihe der Ausnahmen schließen zu wollen.

Fuchs und des sehr angesehenen Mitgliedes des Kolonialrats Dieberrich, wenn er (Seite 63) schreibt: „que les indigènes du Bas-Congo sont dans la même situation matérielle et morale maintenant qu'en 1888“. Es ist dies genau die gleiche Erscheinung, wie ich sie 1913 in Baudouinvillie am Tanganjikasee, dem alten Sitz der Weißen Väter, gefunden habe. Hier wie dort in Boma war und ist der Eingeborene nur das Objekt, das Werkzeug im Leben und Streben des Europäers. Aber es überrascht doch bei der bekannten Kritik der Entente über die angebliche Schenßlichkeit der in den deutschen Kolonien üblichen Prügelstrafe, wenn Delcommune zwar für ihre allmähliche Abschaffung eintritt, sie aber im übrigen ganz offen als zurzeit noch notwendig bezeichnet. Wer durch den Kongo mit offenen Augen reiste, wußte, daß die Prügelstrafe im Innern noch in einem recht erheblichen Umfange teils unter Umdeutung der gesetzlichen Vorschriften, teils unter deren direkter Außerachtlassung verhängt wurde. Das Anerkenntnis dieses Belgiers in so gehobener Stellung veranlaßt vielleicht auch die Entente zu einer Berichtigung ihres Urteils über die deutsche Praxis, die wesentlich humaner war und dem Delinquenten ganz andere Schutzmittel bot, als dies zum Beispiel bei der Verhängung der körperlichen Züchtigung in den englischen Kolonien oder bei jenen ungesetzlichen Züchtigungen im Kongo der Fall war. Auch folgende Stelle (Seite 90) wirft ein sehr charakteristisches Streiflicht auf die wahre Ansicht eines großen Teils der Belgier hinsichtlich der bei der Regierbehandlung zu beobachtenden Grundsätze:

„Ohne dem Europäer zu erlauben, den Eingeborenen zu placken, muß der Richter sein Urteil je nach den Umständen und der Geistesverfassung der Parteien anders gestalten. So sollte ein Europäer, der seinem Diener oder einem seiner Arbeiter für irgend ein Versehen — mehr in Form einer väterlichen Züchtigung — eine Ohrfeige gibt, nicht von Gerichtswegen verfolgt werden, wie es mit Fug und Recht der Schwarze würde, der angeklagt ist, einen Weißen geschlagen zu haben.“

Auch in den übrigen Ausführungen der ersten vier Kapitel findet sich noch manches Lesenswerte, manche harte Kritik gegen belgische Verwaltungstätigkeit, insbesondere auch auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. Wesentlich wichtiger und bedeutsamer sind jedoch die folgenden Kapitel, vornehmlich die Kapitel 5 und 6, in welchen Delcommune mit der Steuer- und Wirtschaftspolitik der belgischen Regierung abrechnet.

Delcommune bezeichnet selbst das Kapitel über die Wirtschaftspolitik als das wichtigste seines Buches. Er stellt der absoluten, lediglich auf zwangsweise Beitreibung der Naturalsteuern gerichteten Wirtschaftspolitik des Unabhängigen Kongostaates mit gleichzeitiger vollständiger Unterdrückung des freien Handels die Wirtschaftspolitik der belgischen Kolonie gegenüber, deren Hauptgrundsatz, die ungehemmte Handelsfreiheit, die von irgend welcher Aufsicht oder Verpflichtung zur Schaffung neuer Werte absieht, wieder ins andere Extrem verfallen ist. Der Vergleich fällt sogar nach Delcommune erheblich zugunsten des Leopoldinischen Systems aus. Delcommune bezeichnet die jetzige Politik als grundverkehrt und faßt sein Urteil über sie in folgende Sätze zusammen (Seite 200):

„Diese neue Wirtschaftspolitik saugt die Kolonie noch mehr aus als das alte Regime, sie liefert ihre Reichtümer dem ersten Besten aus, ohne den geringsten

Nutzen für ihre Bevölkerungen zu ziehen, ohne irgend etwas zu schaffen, ohne etwas zu säen, ohne etwas zu lehren. Anstatt zu versuchen, die eingeborene Bevölkerung durch Arbeit frei zu machen, geht sie nur darauf aus, sie mehr und mehr zu unterjochen."

Delcommune ist zweifellos bei diesem Urteil nicht völlig unbefangen. Er begründet seine Ansicht einmal mit den verfehlten Maßnahmen der belgischen Regierung gegenüber den belgischen Großhandelsunternehmen im Kongo, sodann mit ihren groben Fehlern und Unterlassungen auf dem Gebiet der eigentlichen Eingeborenenpolitik. Soweit Delcommune für die Großhandelsunternehmen eintritt, ist er selbst Partei. Das tritt bei allen seinen Ausführungen zu dieser Frage zutage. Das Abkommen des Kongofiskus mit der Compagnie du Kasai, auf Grund dessen letztere auf ihre Monopolstellung verzichtete und gegen Zahlung von 11 Mill. Franken die Anteile des Staates zwecks Vernichtung zurück erhielt, ist sicherlich bei der späteren Entwicklung des Kautschukmarktes für den Fiskus sehr günstig. Es wurde aber zu einer Zeit der Hochkonjunktur für wilden Kautschuk abgeschlossen. Hätten die gleichen Bedingungen angehalten, so wäre das Abkommen für die Comp. du Kasai durchaus erträglich gewesen, mag heute auch bei objektiver Prüfung der Wunsch der Gesellschaft nach einer Erleichterung der ihr auferlegten Lasten als berechtigt anerkannt werden.

Ebenso einseitig fiskalisch ist nach Delcommunes Ansicht der Standpunkt des Fiskus gegenüber der Soc. agricole du Mayumbe, vor allem aber in der Behandlung der Klein Händler gegenüber dem Großhändler in der Kolonie. Der Vorzug des Kleinhändlers besteht vom rein fiskalischen Standpunkt aus darin, daß er infolge seiner sehr geringen Geschäftskosten und allgemeinen Verwaltungskosten den Eingeborenen Preise bezahlen kann, die für die Großunternehmen mit ihren großen Unkosten nicht mehr erträglich sind. Wenn also das Großunternehmen schon seine Faktoreien schließen muß, weil es seine Kosten nicht mehr deckt, behält dank der Tätigkeit des Kleinhändlers der Eingeborene noch die Möglichkeit des Verkaufs seiner Produkte und damit der Fiskus ebenfalls noch die Möglichkeit, auch aus diesen Gegenden noch Steuern herauszuziehen. Der Kleinhändler, der meist landfremd sei, zöge, sagt Delcommune, jedoch das Geld aus dem Lande, sobald er genügend verdient habe, ohne Gegenwerte dafür geschaffen zu haben. Die Großunternehmen seien dagegen fast ausnahmslos belgisch. Sie beschäftigten eine große Anzahl junger Belgier, die mit der infolge der Konkurrenz der Klein Händler erforderlichen Schließung zahlreicher Faktoreien stellenlos würden. Sie schufen auch positiv bleibende Werte in der Kolonie. Die belgische Allgemeinheit hätte daher einen wesentlich größeren Nutzen von ihnen.

Eingehende, nicht immer als absolut zutreffend anzuerkennende Ausführungen und Berechnungen sollen diese Behauptungen beweisen. Es würde für unsere Zwecke zu weit führen, auf diese Darlegungen näher einzugehen. Mögen auch gerade sie in einzelnen Teilen, so zum Beispiel in der plastischen Schilderung des Handelsgeschäfts aus der ersten Zeit des Kongostaates und vor seiner Gründung, noch so anziehend sein, so sind sie doch vom einseitigen Standpunkt des nationalistischen belgischen Großhändlers geschrieben. Die nächst-

liegende Folgerung, daß nämlich bei dieser Sachlage in dem Geschäftsgebaren der Großunternehmungen ein Fehler stecken muß, daß der noch aus der Zeit der Konzeptionswirtschaft stammende übertrieben große Verwaltungsapparat der Großunternehmen und ihre teuren hochwertigen Hilfskräfte noch nicht für das jetzige Entwicklungsstadium des Landes passen, und die Lösung gerade vielleicht in einer Kombination zwischen Großhändlertum und Kleinhändlertum zu suchen sein dürfte, bei welcher man, will man in einseitigem, bisher dem Kongo fremdem Protektionismus die ausländischen Gewerbetreibenden ausschalten, allmählich Landeseingeborene hineinziehen müßte, wie es bereits in so starkem Maße an der Guinea-Küste geschehen ist, zieht Delcommune nicht. Er verlangt von seinem Gouvernement Sondervorschriften gegenüber dem Kleinhändler, die diesen nur in den größeren Orten zulassen und ihm den direkten Aufkauf von Landesprodukten unmöglich machen.

Natürlich ist auch die dem Engländer Sir William Lever gegebene große Ölfrucht-konzession dem Belgier Delcommune ein Dorn im Auge; nicht mit Unrecht. Die überlegene Konkurrenz der Firma, die sich vor dem Kriege schon auf dem Gebiet der Schifffahrt fühlbar machte, zeigt sich jetzt auch auf dem Gebiete des Palmöl- und Palmfemngeschäftes. Dank des ihr für ihre Konzessionsgebiete eingeräumten Monopols kann sie sich die Konkurrenz der Kleinhändler in ihren Niederlassungsbezirken fernhalten, während die durch kein Monopol geschützten belgischen Unternehmungen an jener zugrunde gehen. Auch das war ja von vornherein vorauszusehen.

Vom Standpunkte allgemeiner Kolonialpolitik und im Hinblick auf die Kritik an der deutschen Kolonialverwaltung sind jedoch wichtiger und interessanter die Ausführungen Delcommunes zur Frage der Eingeborenenpolitik im eigentlichen Sinne. Delcommune beschäftigt sich hierbei vorwiegend mit dem Problem der Eingeborenenbesteuerung. Er bezeichnet es als völlig verfehlt und äußerst kurzsichtig, wenn die heutige Steuerpolitik des Gouvernements nur darauf ausgeht, den letzten erarbeiteten Pfennig wieder aus dem Eingeborenen herauszupressen, lediglich um im gegenwärtigen Augenblick das Gleichgewicht des Budgets zu erreichen; genau so wie zu Zeiten des Unabhängigen Kongostaates sei auch heute die Steuerbeitreibung der einzige Zweck der belgischen Verwaltungstätigkeit, ohne daß den Eingeborenen irgend ein Gegenwert dafür geboten würde.

„Die Eingeborenenpolitik des belgischen Gouvernements . . . hat bis jetzt als einzigen Zweck nur die progressive, in das Belieben der örtlichen Behörden gestellte Vermehrung der Eingeborenensteuer gehabt.“

Da die Leistungen der Verwaltungsbeamten, wie Delcommune augenscheinlich nicht wußte, offiziell nach dem Betrage der Steuer, den sie aus ihrem Verwaltungsbezirk herausholten, bewertet wurden, so ergibt sich von selbst, daß die Steuerfäße so hoch geschraubt wurden, als es nur irgend die Arbeitswilligkeit der Eingeborenen zuließ. Mit Recht sagt daher Delcommune von dieser Art der Steuerbeitreibung (S. 619):

„Dies ist nicht mehr eine Kopfsteuer in festen Grenzen, wie sie jede Steuer sein muß, das ist eine Arbeitsabgabe, weil je mehr der Eingeborene arbeitet, um so mehr die Abgabe steigt. Nichts ist geschehen und nichts geschieht zugunsten des

Eingeborenen. — Man zwingt ihn mehr und mehr zu zahlen, aber man gibt ihm nichts dafür als Gegenwert. — Das ist die kurze, bündige und wahre Zusammenfassung der beiden hauptsächlichsten Gesichtspunkte belgischer Kolonialpolitik.“

Das ist auch in präziser Form die Bilanz der zehn ersten Jahre belgischer Kolonialpolitik, soweit die Behandlung der Eingeborenen in Betracht kommt. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß Belgien auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung im Kongo gänzlich versagt hat, daß in einer sehr verkehrten Rücksichtnahme auf die Missionsgesellschaften für die Ausbildung der Eingeborenen von seiten des Gouvernements so gut wie nichts geschah, wenn man weiter berücksichtigt, daß bis in die jüngste Zeit Kolonialskandale der allerübelsten Sorte vorkamen, wie zum Beispiel die großen Skandale vor Kriegsausbruch im Südosten und Ende 1916 im Nordosten der Kolonie, ferner daß innerhalb der oberen Beamtenschaft Zustände, wie sie im Bezirk Lomami 1913 herrschten, jahrelang bestehen konnten, ehe die Regierung energisch durchgriff, wenn man schließlich hört, daß einer der angesehensten und international bekanntesten Beamten der Brüsseler Zentralinstanz die Mehrzahl der subalternen Beamten der Kolonie unter Berufung auf das Zeugnis aller oberen Beamten der Kolonie noch 1913 als in pekuniärer Beziehung nicht einwandsfrei bezeichnet, so fragt man sich doch wohl mit Recht, mag man die energische Durchführung des sogenannten Kentinsehen Reformprogramms noch so sehr anerkennen und mag die große Mehrzahl der Oberbeamten im Kongo noch so korrekt und ein recht beträchtlicher Prozentsatz von ihnen noch so tüchtig sein,

„woher nimmt Belgien die ... Kühnheit, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, um über deutsche Kolonialmethoden zu urteilen und bisher deutsche Gebiete wie Urundi und Ruanda als Mandatar des Völkerbundes in Verwaltung zu nehmen, weil Deutschland nicht zu kolonisieren verstand!“

Auch die französische und englische Kolonialgeschichte weist Fehler und Ausschreitungen auf, wie sie in früheren Jahren auch in deutschen Kolonien vorgekommen sind. In keinem Falle tritt aber — ganz abgesehen von der an sich vorliegenden Unrichtigkeit der gegnerischen Behauptungen — die mangelnde Berechtigung, den Stab über Deutschlands Kolonialpolitik zu brechen, so kraß hervor, wie bei Belgien, ganz zu schweigen von den Zuständen im früheren Unabhängigen Kongostaat. Dies noch einmal mit aller Deutlichkeit dargelegt zu haben, ist das Verdienst des belgischen Kolonialveteranen Alexandre Delcommune, und deshalb ist vom deutschen Standpunkt aus nur zu wünschen, daß sein Wert auch in außerbelgischen Kreisen eine recht weite Verbreitung findet.

Inzwischen ist der neue Kolonialminister Grand nach dem Kongo gefahren, um sich in der für Kolonialminister üblichen Art einen kurzen Einblick in die Verhältnisse an Ort und Stelle zu verschaffen. Wenn er aus dem Kongo zurückkommt, so wird er wahrscheinlich ein neues Programm für die Erziehung und Heranbildung der Eingeborenen, für die Schaffung neuer Industrien und neuer Kulturen mitbringen. Aber auch seine Politik wird an den Fehlern krank, die die bisherige belgische Kolonialverwaltung begangen hat. Der Mangel an ärztlicher Fürsorge, der ungezählte Opfer gefordert hat, läßt sich auch trotz besten Willens überhaupt nicht, der Mangel an planmäßiger Eingeborenenerziehung

erst in sehr langsamer, mühevoller Arbeit, die Minderwertigkeit des Beamtenpersonals erst durch Verallgemeinerung des Interesses für die Kolonie in Belgien wieder gut machen. Belgien wird lernen müssen, Opfer für seine Kolonie zu bringen, um aus ihr ernten zu können. Die Zeit des kostenlosen Raubbaues ist auch für den Kongo endgültig vorbei. Möchte sich Belgien zu einem solchen Wandel seiner Kolonialpolitik aufraffen, möchte eine neue und glücklichere Ara für den trotz allem zukunftsreichen Kongo beginnen, das Land und seine Bewohner — darin stimme ich vollkommen mit Delcommune überein — verdienen es nicht nur, sie haben ein Recht darauf.



Die Spekulation mit Immobilien in den Städten Rußlands und der Ukraine

Von Dr. S. Kutscheroff



Das wirtschaftliche Leben der ganzen Welt hat während des Krieges gewaltige Erschütterungen durchgemacht. Diese Erschütterungen waren so tiefgreifend, daß ihre Folgen noch lange Zeit zu spüren sein werden; das erschütterte Gleichgewicht auf allen Gebieten der Staatswirtschaft dürfte wohl nicht so bald behoben sein. Nirgends jedoch hat die Zerrüttung der Volkswirtschaft solch einen Umfang erreicht, wie in Rußland und in der Ukraine. Diese unermesslichen, ungemein reichen, äußerst lebensfähigen Gebiete haben lange dem wirtschaftlichen Niedergang Widerstand entgegengesetzt, bis endlich das Unwetter der politischen Ereignisse, welches den Geschützdonner an Gewalt noch übertraf und alles niederriß, die ehemaligen Grundlagen des Wirtschaftslebens völlig vernichtete und, ohne neue Lebensbedingungen zu schaffen, das Land einem vollständigen Chaos preisgab.

Alle Zweige der Volkswirtschaft, alle Gebiete des Wirtschaftslebens der einzelnen Staaten wie der ganzen Welt sind streng koordiniert und absolut von einander abhängig. Jede scheinbar noch so unbedeutende Ursache übt ihre Wirkung aus. Es ist zum Beispiel bekannt, daß jede Brotvertéuerung sich in der Zahl der Eheschließungen bei den Arbeitern bemerkbar macht. Der überaus empfindliche wirtschaftliche Apparat arbeitet gleichmäßig und erfolgreich, solange nicht irgendwelche außergewöhnliche Ereignisse politischen oder anderen Charakters, wie zum Beispiel eine Mißernte, durch ihre schädliche Beeinflussung des einen bestimmten Wirtschaftszweiges das gesamte System mehr oder weniger aus dem Gleichgewicht bringen.

Der ganze Prozeß der allmählichen Zerrüttung des Wirtschaftslebens Rußlands und der Ukraine, welcher durch den Krieg verursacht war, ließe sich mit einem Satz kurz charakterisieren: ein unaufhaltsamer Niedergang des Geldwertes bei gleichzeitiger andauernder Vertéuerung der Waren. Ich werde hier die Gründe dieser Erscheinung nicht eingehend untersuchen. Sie liegen übrigens recht klar zutage. Es sind dies die ungeheuren unproduktiven Ausgaben, welche